



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP4.3 (8v) ESF Burgenland: Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

Die Zwischengeschaltete Stelle Amt der burgenländischen Landesregierung, Abteilung 6 finanziert im Rahmen des ESF-Programms "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020" neue Projekte im Bereich der Prioritätsachse 4, Maßnahme 4.3, Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel mit dem Ziel der Erhöhung des Kompetenzniveaus und/oder der beruflichen Mobilität von Arbeitskräften. Zudem soll ein Beitrag zur Abdeckung des Qualifikationsbedarfs der burgenländischen Wirtschaft geleistet werden.

Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die Integration von Gender und Disability Mainstreaming in die Planung und Umsetzung der Maßnahmen sowie die Definition von Gleichstellungszielen dargelegt werden. Die Zwischengeschaltete Stelle lädt interessierte FörderungswerberInnen (ProjektträgerInnen) ein, Anträge zur Durchführung entsprechender Projekte einzureichen.

Anträge können ausschließlich über die ESF Datenbank "ZWIMOS" in elektronischer Form erstellt werden (www.esf.at/esf/foerderungen/esf-datenbank-zwimos/). Unterlagen, Nachweise etc. müssen als PDF Dateien hochgeladen werden.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** BGLFOE

ZWIST: Amt der Burgenländischen Landesregierung (Soziales und Arbeit)

3 **Name des Calls:**

Aus- und Weiterbildung von MitarbeiterInnen im Qualifizierungsverbund
Gesundheitstourismus

4 **Nr. des Calls:**

2017-0004-BGLFOE

5 **Art des Calls**

1-stufig

2-stufig

offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt

Einzel- und
Netzwerkprojekt

Netzwerkprojekte

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

Qualifizierungsverbund-Richtlinie

Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:

Alle relevanten Rechtsgrundlagen und Dokumente zum Download finden Sie unter::

<http://www.esf.at/esf/service/dokumente-2014-2020/>

Anhang_III_-_ZFK_FINAL.pdf

Richtlinie_Qualifizierungsverbund_final.pdf

8 **Zusammenhang mit dem Operationellen Programm**



Investitionspriorität

IP4.3 (8v) ESF Burgenland: Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

Spezifisches Ziel

SZ14 Höherqualifizierung von Personen in jenen Bereichen, die für die moderne wissensbasierte Gesellschaft unerlässlich sind (z.B. IKT, umweltrelevantes Wissen)

Maßnahme/n

M 4.3.2. Bedarfsorientierte Qualifizierungsmaßnahmen zur Weiterentwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft

Geplante Zielgruppe/n

- Beschäftigte

Nachweis der Förderfähigkeit

Der Nachweis der Förderfähigkeit für die gesetzte Maßnahme ist vom Projektträger anhand nachvollziehbarer Unterlagen zu erbringen. Förderbare Personen sind MitarbeiterInnen in einem Betrieb, die sich in einem vollversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis befinden und bei der Burgenländischen Gebietskrankenkasse gemeldet sind. Als MitarbeiterInnen gelten Personen, welche aufgrund eines privatwirtschaftlichen Vertrages unselbstständige, fremdbestimmte Dienstleistungen zu erbringen haben.

Geplante Instrumente

- Qualifizierungsverbünde
- Qualifizierungsmaßnahmen

Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Code	Indikator	Einheit	Beitrag des Calls
P-BPR14	TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen (CR03)-geplant	Anzahl Personen	90
P-CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige - geplant	Anzahl Personen	137

9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts

Aus- und Weiterbildung sowie berufliche Qualifizierung stellen die wesentlichen Grundpfeiler für



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



adäquate und attraktive Beschäftigung in der Region dar. Sie sind die Säulen einer leistungsstarken und wettbewerbsfähigen Wirtschaft. Daher sollen mit Hilfe dieser Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung MitarbeiterInnen in Qualifizierungsverbänden zielgerichtet unterstützt werden. Schwerpunkt dieses Calls ist das Wachstum des Gesundheitstourismus in der Region. Die einzureichenden Projekte sollen dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe im Bereich Gesundheitstourismus auszubauen und so für Wachstum und Sicherung von qualifizierten Arbeitsplätzen zu sorgen.

Vorrangiges Ziel ist die Durchführung von gemeinsamen Schulungen, damit die nachhaltige Höherqualifizierung der MitarbeiterInnen sowie die Erhaltung und Steigerung der Arbeitsfähigkeit von Beschäftigten in den teilnehmenden Betrieben gefördert werden kann. Es soll die Angebotsqualität in den Unternehmen erhöht und die Wettbewerbsfähigkeit im burgenländischen Tourismus gestärkt werden. Gleichzeitig soll damit die überbetriebliche und überregionale Zusammenarbeit gefördert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemeinnützige Beschäftigungsprojekte sowie die Einreichung von Studien nicht Gegenstand des Calls sind.

Der innovative Aspekt des Qualifizierungsverbundes Gesundheitstourismus liegt in der Vernetzung und Kooperation touristischer Unternehmen untereinander. Die Schulungsangebote bzw. TrainerInnen werden durch die teilnehmenden Unternehmen bzw. die Leitbetriebe ausgewählt bzw. beauftragt. Weiters ist ein Leitbetrieb sowie das Verbundmanagement zu definieren. FörderungswerberIn ist ein Qualifizierungsverbund. Ein Verbund ist ein Netzwerk von mindestens drei Betrieben. Ein Verbundnetzwerk besteht im Normalfall aus einem Leitbetrieb und dem sogenannten Verbundmanagement (den Verantwortlichen aus den Betrieben). Eine Verbundkoordination ist für die administrativen Aufgaben im Verbund zuständig. Nach Umsetzung soll ein Abschlussbericht die Ergebnisse darstellen.

Maßnahmen sowie Definition von Gleichstellungszielen Einreichung und Umsetzung sind an das OP Beschäftigung Österreich 2014-2020 sowie die Verordnungen Nr. 1304/2013 über den ESF und Nr. 1303/2013 über den ESF und andere Fonds gebunden. Nach Zielvorgabe im OP sollen nach Teilnahme an der Maßnahme mind. 90 % der TN eine höhere Qualifikation vorweisen (Nachweis: z.B. Teilnahmebestätigung, Zertifikat, etc.).

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Mindestens 90 % der TeilnehmerInnen

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Umsetzungsgebiet ist das Bundesland Burgenland

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung
(Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)
- Beitrag im Bereich sozialer Innovation

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

10 Call-Budget

Call-Budget	200.000,00 €
-------------	--------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung	<input checked="" type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> • TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich) 	<input type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>

11 Auswahl der Vorhaben

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Antrag:

- Erbringung der Nachweise
- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?



- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?
- Zusammenhang mit dem Operationellen Programm
- Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call
- Übereinstimmung mit den inhaltlichen Kriterien

11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

Antrag:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?

11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

Antrag:

- Finanzielle stabile Lage und Ausstattung für die Vorfinanzierungsphase
- EDV-Ausstattung und Organisation des Ablagewesens um die ESF-konforme Abrechnung und Belegaufbewahrung sicherzustellen muss vorhanden sein
- Erfahrung des Trägers und/oder der Führungskräfte in der Organisation und Durchführung von ESF Projekten im Burgenland
- Arbeitsmarktpolitischer Bezug der Maßnahme
- Maßnahmen sollen einen möglichst hohen arbeitsmarktpolitischen Mehrwert aufweisen – hier sind innovative Ansätze zu den bestehenden Angeboten erwünscht
- Bestehende Infrastruktur der Bildungseinrichtungen muss vorhanden sein
- Erfahrung des Trägers in der Arbeit mit den Zielgruppen
- Referenzprojekte des Trägers in gleicher oder stark ähnlich gelagerter Maßnahmendurchführung

11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Detaillierter Finanzplan	<input checked="" type="checkbox"/>
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input checked="" type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input checked="" type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/>



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input checked="" type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input checked="" type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	<input type="checkbox"/>
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input checked="" type="checkbox"/>
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input checked="" type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input checked="" type="checkbox"/>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input checked="" type="checkbox"/>
Personalsituation, Organisationsplan des Förderungswerbers	<input checked="" type="checkbox"/>
Namhaftmachung von Personen im Projekt mit EU/ESF Fördererfahrung (zumindest Projektleitung bzw. Verwaltung)	<input checked="" type="checkbox"/>

11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Antrag:

	Beschreibung
A	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle Finanzierungen)?
B	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?
C	Gibt es eine eindeutige Aufschlüsselung aller im Budget angeführten Kosten?
D	Sind die im Planbudget angeführten Kosten zuschussfähig gemäß Förderrichtlinien und dem jeweiligen Projekt zuordenbar?

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

Antrag:

Es liegen keine Daten vor.

11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

Leitgrundsätze

- Beitrag zur Weiterbildung der ArbeitnehmerInnen und UnternehmerInnen im Hinblick auf die



Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe • Sicherung von Arbeitsplätzen • Überbetriebliche Verwertbarkeit der Maßnahme • Synergieeffekte mit anderen Prioritäten bzw. Maßnahmen anderer Fonds (z. B. EFRE). Dies wird dadurch erzielt, dass bei Betriebsansiedlungen die Relevanz der Möglichkeit von MitarbeiterInnenschulung bedacht wird • Integration von Gender und Disability Mainstreaming in die Planung und Umsetzung der Maßnahmen und Definition von Gleichstellungszielen

Auswahlkriterien

- Höherqualifizierung in Bereichen, die für moderne wissensbasierte Gesellschaft unerlässlich sind (z. B. IKT, umweltrelevantes Wissen)
- Bedarfsorientierte (Höher-)Qualifizierung von Fachkräften und deren adäquate Abstimmung mit den EFRE-Maßnahmen
- Intensive Koordination der Fördertätigkeiten zwischen den beiden Programmen (ESF und EFRE)
- Abstimmung mit AMS wenn es Überschneidungen der Zielgruppe gibt. Das AMS Burgenland wird bei den Koordinierungssitzungen der Programmverantwortlichen Stelle teilnehmen

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Berücksichtigung der Gender- und Gleichstellungsgrundsätze	5
Beitrag zur Weitentwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft	25
Überbetriebliche Verwertbarkeit der Maßnahme	20
Sicherung von Arbeitsplätzen	20
Erfahrungen im ESF-Bereich/ESI-Fonds	10
Erreichen der im operationellen Programm definierten Zielgruppen	20
Summe	100

11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

Zusätzliche qualitative Kriterien

Antrag



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Beschreibung	Maximalpunkte
Qualität und Plausibilität der im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen	10
Zielfokus	20
Beitrag zur arbeitsmarktpolitischen Regionalentwicklung sowie regionale	20
Qualifikation und Erfahrungen der MitarbeiterInnen für das gegenständliche Projekt	10
Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der burgenländischen Wirtschaft	30
Arbeitsmarktpolitischer Bezug	20
Summe	110

11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben einzuschätzen?	5
Generelle Beurteilung des Finanzplanes	5
Summe	10

11.4 Auswahlverfahren

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Beschreibung	Mindestpunkteanzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	51
Zusätzliche qualitative Kriterien	56
Finanzielle Kriterien	6

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	10.02.2017
Anfangstermin Einreichphase Anträge	11.02.2017
Schlussstermin Einreichphase Anträge	30.06.2017
Datum der Entscheidung	Bedarfsorientiert ab 11.02.2017
Ausfertigung des Vertrages	rund 4 Wochen nach Förderzusage
Frühester Förderbeginn	11.02.2017
Spätestes Förderende	31.12.2023

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

13. Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name: Mag. Beate Felkl-Tritremmel

Organisationseinheit: Amt der Burgenländischen Landesregierung - Abteilung 6 - Soziales und Gesundheit

E-Mail Adresse: beate.felkl-tritremmel@bgld.gv.at, post.abteilung6@bgld.gv.at

14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:	Erklärung
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der	



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



DAWI-De-minimis-VO	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	Rechtsgrundlage für die Förderungen nach dieser Richtlinie bildet die Verordnung (EU) Nr. 651/2014 (Artikel 31) der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Für den Fall des Ablaufens oder der Änderung der angeführten Rechtsgrundlagen kommen entsprechende Nachfolgeregelungen zur Anwendung. Siehe Richtlinie Qualifizierungsverbund, Punkt 3.
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	